C V D

A I G G

1 5 9 9

Dd. zu Pon 53
Pon Xb. 1264 go
0049

Theol.
I. VI. 232

Zehen
Starcke anzeigungen vnd
Erweisungen /

Das der Lichter

des Zerbster Buchs / verenderung
der Lehr vnd Ceremonien belangend / von
keinem guten Geiste darzu getrieben
worden sey.

Gestellet
Durch

DANIEL HOFMAN
der H. Schrifft Doctor vnd Professor in
der Löblichen *Iulius Vniuersitet* zu
Helmstet.

Mit angehefftter Copey eines Schrei-
bens M. Wolffg. Amlings an den Fürsten zu
Anhalt / die verenderung der Religion betreffend / vnd
nötiger Erinnerung D. J. Olearij vom betrug
vnd Finantzerey der jtzigen Cal-
uinisten.

Gedruckt zu Hall in Sachsen durch
Paul Gräbern.

Im Jahr. 1597.

Dem Ehrwirdigen Achtbaren vnd Hochgelarten H. Danieli Hofman der H. Schrifft D. vnd Professori primario in der Löblichen Julius *Universitet*, meinem freundlichen L. Schwager/ vnd alten Colleg= Gottesgnad vnd Segen durch Christum.

FReundlicher L. H Schwager/ für ewre entdeckung/ des Zerbstischen Bösen Geists der den Scribenten getrieben da er das Christliche/ in Gottes Wort wol gegründte/ trewhertzige wolgemeindte/ vnd vnwiderlegliche Schreiben deren von der Ritterschafft vnd von Steten/ sich vnterstanden zu refutiren/ haben/ neben mir H. M. Christianus Kittelman dem es zugeschrieben/ vnd viel frommer hertzen/ mit frewden vnd dancksagung verlesen. Loben vnd Preisen Gott den allerhöchsten/ der solchen Christlichē Consensum vnter vns vnd andern benachbarten Universiteten zu Witenberg/ Leipzig/ Jena/ vnd zu Rostock (Wie im offentlichen

druck mehrestheils vor augen/ zum theil auch weiter an tag/ geliebts Gott / kommen wird) verleihen hat dem Anhaltischen vnuerschempten Lügen vnd Lestergeist zuwidersprechen. Bitten billich von hertzen grund/ dieweil Reinigkeit vnd Einigkeit der Lere/ nicht ein Menschlich/ sondern Göttliches Werck vñ gabe ist/ der Vatter aller gnaden/ wölle vns weiter in seiner warheit heiligen vnd erhalten/ die Feind aber/ Lesterer/ vnd verfolger vnsers Bekentnis vnd L. Mitbrüder in Christo/ entweder erleuchten/ vnd bekeren / da sie aus vnwissenheit oder vnverstand (wie von etlichen vermutlich) also toben / oder/ da sie mit frevelem vorsatz vnd vermessenem Teuffelischen Trotz also wüten/ durch seinen mechtigen Arm/ wie er offt gethan/ stürtzen vnd für aller welt offentlich zu schanden machen. Da er Ja als ein solcher Herr/ der vmb greifflicher weise seine Kirchen regiret/ lenger mit diesem Egyptischen vnzifer vmb vnser Sünde willen das Land zu plagen beschlossen hette/ die arme Pastores / so ins elend schon in grosser anzal verstossen sind / darumb das sie in dis Caluinisch Wesen nicht können willigen / samvt jhren hochgeergerten vnd betrübten Gemeinen/ gnedig stercken vnd versorgen : Wie denn Vnser vnd Ewer gnedigster L. Landsfürst vnd Herr auch/ andere benachbarten potentaten sich gegen solche Exulibus gantz Fürstlich vnnd mitleidig in Gnaden erzeiget haben. Der allerhöchste wolle es J. F. G. mit reichem Segen hie vnd dort in ewigkeit laut der verheischung vergelten. Das E. E. auff die Prüffung vnd greiffliche kennezeichen dieses Caluinischen Geistes gantz/ gefelt mir aus der massen wol. Denn der Sohn GOTTES vnser einiger LEHRER hats also befohlen

len/Ex fructibus cognoscetis eos. Vnd S. Johannes/Prüffet die Geister / ob sie aus Gott sein. Der Satan mag sich verstellen in einen Engel des Liechtes wie er wölle 2.Cor.11.so lesset jhn doch Gottes gericht nicht vngezeichnet / man kennet in an den klawen oder sonst/das er ein Hellischer vnd nicht ein heiliger Engel sey.

Das die Fürsten zu Anhalt on zweiffel wol gemercket würden haben/da die Schrifft also in Formalib.jren FF. G G. fürgebracht vnd fürgelesen solte sein/wie sie in druck ausgangen.

Aber wie vns die Caluinischen hendel an vielen F.Höfen binnē wenig Jaren gewitziget haben/sind tausenderley Griff vnd Tück /auch verstendige fromme Fürsten zu erschleichen/vnd hinder das liecht zu führen. Das bisweilen falsche Gottesleesterliche Lere/ welche sie doch von Hertzen hassen vnd verfluchen/ vnwissend/auch wider jhren willen / der Christlichen Oberkeit znuertheidigen vnd derselben vnterschleifft zugeben / verschmitzter verschlagener weise zu gemeuchelt mus werden.

Des hab ich ein Exempel E.Ehrw.zur Danckesagung hiebey wöllen lassen drucken / nemlich das Schreiben M.Wolffg.Amlings/an dē Durchl.Hochgebornen Fürsten zu Anhalt/Jochim Ernst/an.1585. datirt/darin er widerrathen/das J.F.G.Ja nicht D. Heshusium.solte forderen/die Anhaltischen zu Examiniren. Wie weis der Gesell hie so meisterlich die Locos Sycophanticæ & Diabolicæ Inuentionis zu finden? Wie kan Fuchs Reinicke sich so weis brennen

nen/vnd den alten auffrichtigen vnd trewen dienern Christi mit seinem Gifft vnd Gall besprühen? Mit solchen Simonijs & Eurybateis artibus hat er meine wenige Person damals auch bey dem frommen Fürsten eingelapt/als solt ich seine F G. sampt des Hauses Anhalt löbliche Vorfaren verdampt vnd beschuldigt haben des Abfals von der reinen Lehre Augspurgischer Confession. Da ich doch nicht von Fürstlichen Personen/ sondern von M. Wolffg. Amling/ der ja kein Fürst ist/noch sein kan/Mit namen geredt hette. Itzund steckt derselbe Beerwolff in solcher sünd vnd Schand/warhafftig bis vber die ohren/ welche er mir hat andichten / vnnd das Fürstlich hertz wieder einen diener GOTTES/onverschulder sachen zum hefftigsten bewegen dürffen/were dardurch wol ein böses spiel angefangen/wens Gott nicht wunderbarlich durch seine gericht/welche sind Abyssus multa, gekeret hette/da doch der fromme Fürst nicht willens gewesen / im geringsten der Caluinischen lehre vorschub zu thun/sonder vber reine Lutherischer Lehre veste zu halten.

Also ist es vielen Christlichen Potentaten gangen/So hat man den grossen K. Constantinum M. erstlich beredt dz es nur ein vnnötig Wort gezenck vnd Logomachia, sey/das man wider Arium fürgenommen/da doch wol andere nötiger Lere Puncten weren. Wie Eusebius in vita Const. Magni zeuget.

Also hat man hernach / da schon Arius mit seinem anhang billich verdampt/sich vnterstanden/

den

den Gottes Lesterer wieder in sein Ampt einzusetzen/ vnd ein wortgezenck aus dem wort Homousios zumachen. Also hat man den H. Athanasium, Liberium, Basilium, Ambrosium, Nazianzenum, als friedhessige störreköpff/ die niemand weichen wolten/ vnd jhre sonderliche Terminos / die nirgend in der Bibel stunden / vertheidigten / auch hadder vnd zanck allenthalben anrichteten / verdampt/ verjagt / verfolgt.

Diese beide Kunststücklein/ nemlich Calumnias piarum Phrasium Ecclesiæ, & Deformationes benemeritorum Doctorum/ hat der Teuffel zu allen zeitē/ auch newlich durch M. Amling vñ D. Peucerum weidlich getrieben / vnd treibts noch mit aller macht:

Dennoch dürffen diese Leut grosse klag füren vber vnser hefftigkeit/ wollen nicht mit namen angegriffen sein/ weder in Predigten noch Schrifften. Ist alles Lestergirig was wir schreiben/ etc.

Wenn sie aber die trefflichsten Menner auffs grewlichst schenden/ als D. Luther dz er sey phalange Dæmonum obsessus, das ist von 8000 Teuffeln besessen gewesen / Wie Zwinglius schreibt / Item D. Chemnitium/ D. Selneccerum/ D. Heßhusium auffs gifftigst ausschaliren/ das ist eitel Ablas.

Das ich M Amlingi Brieff itzt lasse drucken/ wird wol sehr vbel gethan heissen/ das Aber die Caluinisten Ewer vnd der Herren Theologen zu Witeberg/ Schreiben an ein Ehrw. Ministerium alhie / ohn einiges / so wol ewer / (wie ich festiglich gleube) als vnser vorwissen itzt newlich publicirt/ vnd daraus gern ein Zanckeisen schmieden wöllen/ was Piorum Fratrum placidæ Collationes sein/ das mus wol ein Catorthoma, vnd Vberrecht heissen.

D Herr

Vorrede.

O HErr Jesu Christe/qui das salutem regibus & principibus, Der du ein Grewel hast an allen Blutgierigen vnd falschen Caluinisten so wol als andern Diabolisten/ Achitophelisten/ Machiavellisten/ deine augen sind so rein als die Sonne/ dz du dz vngerecht nicht sehen magst/ wie kanstu doch solcher falschheit/ vnd für etzlichen greifflichen Büberey / daruber so viel 1000. Menschen geergert vnd verfüret werden/ so geduldig vnd Langmütig zusehen? Vere tu es Deus absconditus. Wir müssen ob der grossen wunderbarlichen langmütigkeit/ welche alle Miracula so jemal geschehen/ weit vbertrifft/ vns gar entsetzen / vnd gleich erstarren.

Aber dauon weiter an seinen ort/ Bitte schließlich/ E. E. wölle mir zu gut halten/ das ich des boßhafftig/ falschen Menschens Pagel dürffen bey ewrem Christlichen bedencken lassen drücken/ habs guter meinung/ vnd auff bitte trewer hertzen gethan.

Befehl. E. E. sampt der gantzen L. Hohenschul daselbst/ als Matrem studiorum nostrorum, in den schutz des Allerhöchsten. Dat. Hall 1597. 9. Maij.

E. F. L. Schwager vnd alter Collega

Johan Olearius. D.

Starcke anzeigungen / das der Dichter des Zerbsten Buchs / verenderung der Lehr vnd Ceremonien belangende / von keinem guten Geiste dazu getriben worden sey.

ICh gleube sehr wol geliebter H. Gesatter / das es im Fürstenthumb Anhalt ein gantz elenden betrübten zustandt gebehre / das man die Ceremonien vnd Lehre / mit so geschwinder vermessenheit / vnd offentlicher rechtfertigung der Sacramentirer zuendern vormeinet: Dann ich habe das Zerbster Buch / das von solchen vornehmen die vrsachen meldet / gelesen / vnd also gefunden / das ichs sonst nicht wol hette glauben können / daruon ich sonst einen weitleufftigen bericht an euch gestellet habe.

Ich bin aber der hoffnung es werde solch werck / ehe denn es zum ende gefüret / an sich selbst ersticken / oder werden die dazukommen / denen die löblichen Fürsten von Anhalt mehr gehör geben werden / als etzlichen jhrer F. G. Dienern / die jo auff gewissen betrug albereit betreten worden.

D. Pierius 1590. zu Witenberg

Wie weißlich griff Pierius die sachen an / vnd sie gingen dennach schwerlich fort / vnd ergriffen noch nicht den standt einer Blumen vff den Felde, denn ehe

es zur Blüet kam/ verdorret es/ dz erzwungene Gras. Was wil es aber im Fürstenthumb Anhalt werden/ da der Zerbster Dichter so grob ausschlecht/das er diesse stunde vnter den vernünfftigen Calumnisten finden wird/ der es durch aus mit jhm halte. So höre ich das sich verstendige/ die sonst Calvini Lehr zugethan/ das Zerbster werck hefftig misfallen lassen.

Demnach halte ichs noch vnzeitig/ das man das Exitc vor die hand nehmen/ vnd den vermessenen Stiefftern des vbels raum lassen will. Mein bedencken aber ist das / das die rechtgleubigen bedrangten Anhalter sich nicht zum weichen/sondern in der furcht Gottes zum bekentnüs gefast machen / so werden sie den stürmenden Zerbster Geist wol dempffen mögen. Aldieweil es so sehr vngleublich ist/ das so viel löbliche Fürsten des Alten gesegneten Hauses Anhalt den wesen/ dessen sich auch die vornembste Sacramentirer schemen/ vnd entziehen/ nachhengen / vnd den Zerbster Wolff die verwüstung jhrer Lande gestatten solten/ wenn nur Leute dartreten/ die mit vnterthenigergebürlicher bescheidenheit/ wie allbereit die sieben von Adel vnd fünffe von den Stedten sehr wol vnd rühmlich gethan/ das vorige/ vnnd was numehr durch die Zerbster Schrifften/ wieder alles anmuten offenbar worden Hochgemelter Fürsten anderweit zugemüt führeten / in des wird GOTT auch andere gebrauchen / so den schedlichen Zerbster vorhaben werden dergestalt begegnen/ das Menschen macht dawieder zu schwach sein wird.

Heusset

Heisset die guten Leute so euch Rathfragen mit anruffung GOttes / den Zerbster Geist prüfen / vnd wider denselben mit richtigen Bekentnüs streiten / so werden sie in jhren Hertzen freude vor betrübtnus empfinden / vnnd ehe wenig zeit vergehen wird / Gottes Gericht wider jhren Wolff spüren / denn weñ Gott verhenget / das man so vngehalten vnd vormessen einen groben Schwären auffstösset / wie der Zerbster Dichter gethan hat / so ist der fall nicht weit.

Der grundt dieser meiner meinung vnnd hoffnung damit ich die tröste / so zu mir kommen / beruhet vff diesen puncten.

I. Bilder.

Erstlich haben die vnsern aus Gottes Wort erhalten / das Gott nicht stracks alle Bilder: sondern allein die zuhaben verboten hat / denen man Gottes Ehre / vnd Gottes dienst bezeuget. Dis ist so starck erwiesen / das Beza der vber dieser sache etwas mehr in die Bücher gekuket / als der Zerbster Dichter / zu Mompelgart gedachter Lehr den vnserm zeugnüs der Warheit zugeben nicht hat lassen mügen / Soll es nu der Zerbster Geist / mit Carlstadts vnuerstandt / wieder vornehmen / als geschehen / so ist es jo eine greiffliche anzeige / da er nicht allein nach der vnsern / sondern auch nach der Caluinisten zeugnis dem hellen Wort Gottes widerstrebet / Wie mag nu dis ein guter Geist sein? Vnd wie können die hochlöblichen Fürsten solchen Geist schützen / der nicht allein von den Lutherischen sich sondert / sondern auch von den verstendigen Caluinisten sich trennet / vnnd eine gantz newe Sectam zustifften vorhadens ist.

Bey solchen punct sol man halten / so wird es gleichwol den verstendigen / ob sie schon zur Calumnistery geneigt weren / nachdencken machen / wie vbel man fahren wil / das man das vorneme / das die ansehnlichste Calumisten straffen / vnnd darob vnsern theil recht gebē müssen / vnd dis ist es / das D. Olearius

11. schreibet / man mach es erger als Schweitzerisch.

Catechis. Zum andern kan ja dis kein guter Geist sein /

D. Luthers. der so groben / vnd seinen glaubens genossen verworffenen Jrthumb diese schwere Lesterung wieder D. Luthers Catechismum ausgossen / widerholen darff / als sey darin ein Sacrilegium vnnd geistlicher Raub begangen.

Dieser einiger punct ist so wichtig / das alle Kirchen so D. Luthers Catechismum lieben / wider diesen Zerbster Geist einen gemeinen streit führen solten / wie es denn auch dahin kommen wird / wo die hochgemelten Fürsten zu Anhalt nicht vor sich solcher Lesterung steuren werden / Aber wer wil gleuben das so dapffere Fürsten / wenn sie es berichtet werden / so groben excessen den lauff gönnen vnd nicht wehren solten? Demnach halte ich es könte noch zur zeit bey der Gottseligen Vnderthanen demütigen widerholten erinnerung vnd bitte gelassen werden.

Einfeltig kan mans also berichten / es habe Gott im Buch des Gesetzes mehr wort bey dem ersten Gebot gebraucht / als D. Luther in seinen Catechismo gesetzt hat / Solches ist vmb geliebter kürtz willen / das auch Kinder vnnd einfeltige desto leichter fassen möchten / geschehen / deshalben aber in der sachen gar nichts ausgelassen ist / weil alles in diesen Worten stehet / **(Du solt kein ander Götter haben neben mir)**

Die

Die Bilder auch anders nicht/ als wenn sie vor Götter neben den wahren Gott angeruffen werden/ verboten sind. Das auch solches im Catechismo Christlich geschehen müge / das man nemblich in die kürtze gehe/ das beweiset das Apostolische Bekentnis des Glaubens. Denn wenn einer wolt sagen es were ein Sacrilegium das daß Symbolum Apostolicum so kurtz redet: **Ich gleube an GOtt den Vater Schöpffer Himmels vnd der Erden/ Ich gleube an Jesum Christum/ geborn von der Jungfraw Maria/ gelitten vnter Pontio Pilato/ gecreutziget/ gestorben vnd begraben/ etc.** Wenn/ sage ich/ einer vergeben wolt/ hie were ein Sacrilegium begangen / Dieweil die Schrifft weitleufftiger von dem ewigen einigen Gott/ seiner Allmacht / wissenschafft/ güte/ etc. redet/ beschreiben auch die Schöpffung vnd die andern Articul mit allerley vmbstenden / vnd zwar mit solchen Worten / die allerley besondere nütze Lehr geben. Solte man nicht einen solchen Lesterer auff des höchste straffen / was erinnert der HERR Christus bey dem 2. 5. 6. Geboten. Matth. 5. Solte nun Moses ein Sacrilegium begangen haben/ das er es in seine Taffeln nicht geschrieben hatte? Wenn man nun bedenckt/ gleich wol D. Luther von den Bildern nichts ausgelassen hat / das Gottes weitleufftige Wort im Verstande gebē/ sintemal es damit alles begriffen ist/ **Du solt kein andere Götter haben**

neben mir) so befindet sich das man D. Luther ja so wenig zu kommen kan/ als hette er ein Sacrilegium in seinem Catechismo begangen. Es nennet der Dichter erzehlung der Zehen Gebot eine gestümmelte ordnung/vnd will von der verbotene concupiscentz nicht zwey Gebot erkennen/ da er doch wissen solte/ das stelen vnd Ehebrechen zwey Gebot machen/ vnnd dennoch des nechsten Haus vnd sein Weib begeren/ auch zweyerley sein mügen. Es hat auch Gott darumb theilen wöllen / das man gedechte / wie die verordentliche begierdte/wider mehr als ein Gebot Gottes sündigte. Diese köstliche Lehre vngeacht vergleicht der Dichter vnsers Catechismi erzehlung einem betrieger/ der zwen halbe Thaler vor zwen gantze ausgeben wolte / zeuget den Apostel Paulum mit den Haaren herzu / der in 3. Cap. zun Röm. gar nichts von der ordnung der Zehen Gebot handelt / am 13. Cap. aber/ nach dem er gesetzet/ **Dich sol nichts gelüsten**/ spricht er / **Vnnd so ein ander Gebot mehr ist**/ Hie soll man jhn abermal vor der lieben Obrigkeit instendig verklagen / das der Zerbster Dichter seiner vberaus grewlicher Lesterung wider vnsern Kinder Catechismum keinen grundt habe/ als nur muthwillige falscheit/vnd weil die Bilderstürmung vff diese beyde Puncten gestellet ist/ nemlich auff einen falschen wahn/ den auch Beza vor vnrichtig bekennet hat/ vnd den auff falsch zeugnis in schwere vnuerstendtliche schmach wider den H. Catechismum/als sind die Christliche Fürsten schültig der Vnderthanen bitte zu erhören/ vnd vor allen dingen solche Sünden aus dem mittel des Landes abzuschaffen/ vnd den eine andere richtigere Deliberation von den

Bildern anzustellen / darin des 22. Cap. Josuæ ein feine Richtschnur sein kan. So hat auch Gregorius Magnus (dessen Spruch die von Landtstenden wol angezogen / Quod doctis est scriptura, hoc laicis est pictura) in 2. Tomo suo operum lib. 9. Epistopla 9. einen Politischen Rath / wie man in solchen fall / wenn man sich verstossen hat / ohne offentlichen schimpff dauon kommen kan / Nemlich Ierenus der Bischoff zu Messilien / welcher in bewegung / das er gesehen hatte / wie etliche die Bilder angebettet hatte / zugefahren vnd alle Bilder zu brochen / vnd damit seine Kirchen an zu hörern wüst gemacht hatte / Solte die zerstreweten wider samlen / jhnen anzeigen wie in Gottes Wort verboten were / die Bilder anzubeten / vnnd solches von jhme nicht solte zugelassen werden / wenn sie aber in der Kirchen Bilder haben wolten / dazu sie von Alters gemacht weren / das sie nemblich H. Historien den Leuten vor augen stelleten / vnnd also durchs gemelde erinnere was die Schrifft die lesenden vnterrichtete / das wolte er nicht fechten sondern zulassen / Hæc ibi. Vnd ich müste billich vff solche Epistel / weil sie mit dem 22. Cap. Josuæ einstimmet / vnd der Lutherischen auch von Beza gebilligter Lehre gemeß ist / das nemlich Gott der Herre die Bilder nicht blos / sondern allein in Abgötterey verboten habe.

2. So stehet solche meinung in der Apol: Aug: Confess: im 13. Cap. ist es weitleufftiger angezogē / von D. Vrbano Regio in libro de formulis cautè loquendi articulo 17. Welches Buch in das Christliche Braunschweigische vnd Lüneburgische Corpus doctrinæ genomen ist / Daher die löblichen Fürsten zu Anhalt leicht abnemen können / wie angestelleter rath Iosuæ 22. vnd Gregorij Magni jrer F. G. Nahmen / ruhm vñ Wolfart weit besser im Respect vñ acht helt /

Als /der Zerbster Dichter/ welchem wir gleichwol auch dieses orts wider sprechen müssen/ weil er vns den werden Catechismum Lutheri/ vnd sonst Corpus doctrinælulium mit lauter vnbefügter zunötigung antastet.

3. Von Eides pflicht lesterliche anklag.

3. Wird den hochlöblichen Fürsten zu Anhalt diese erinnerung zu gutem ersprieslich sein/ daß das Zerbster Buch allen denen so wider dasselbe disfals Euern schmelich zugelegt/ das solche wider Eides pflicht in der Tauffe gethan/handlen/ vnd den Bund des guten Gewissens vbertreeen/ Item/ Es sein Götzendiener/ Abgötterische/ führen des Teuffels hoffarbe/ vnd was der lesterlichen wort mehr sein/ Denn es werden sich Chur vnd Fürsten/ die sich nicht alleine die Zerbster Newerung misfallen lassen/ Sondern es in jhren Kirchen dawider halten/ vnd in jhren Confessionibus die Leut anders zu vnterrichten befehlen. Solcher hochuerleblichen Schmehereden nicht weniger als die Theologen annehmen. Es kan auch solche scharffe Schmehschrifft bey dem Dichter keinen guten Geist zeugen/ weil alle solche Schmach vff falscheit/ wie im ersten vnd andern Punct erwiesen/ gegründet ist.

4. Verspottung der alten grawen Gaar wieder Gottes Gebot/ Leuit. 19.

4. Kan traun kein frommes Herts den Geist loben/ der sich zwischen Herrn vnd Vnterthanen mengt/ den Herrn das zu weisen wil/ was er wider Gottes Wort/ reine Bücher/ vnd richtige Leut/ dichtet/ vnd darff der Seniorum terræ grawe Haar zäpffen/ ja dieselbe verfluchen/ vnnd vorgeben/ es solle alles Volck zu solchem fluch Amen sagen/ Denn ob schon die harten Wort in der Schrifft stehen/ so kommen sie doch

doch den Gottseligen redtlichen Leuten nicht appliciret werden / Dieweil es gewiss ist / das dieselben in jhrem alter besser verstehen / als der Dichter des Zerbsten Buchs / wie allbereit aus obangezogenen augenscheinlich ist. Zu setzen aber / das die guten Leute jrre giengen / so weiß ich doch nicht / wie ichs / als des guten Geistes art / mit guten gewissen rühmen köndte / das man vff gutherzige erinnerung nicht gemeiner / sondern ansehnlicher Leute / der Landstende stracks in jhre grawe haar so hart greiffen / vnd mit dem Fluch so behende sein solte / denn ich bedencke / das der heilige Geist befihlet / **Für einem grawen Heupt soltu aufstehn / vnd die Alten ehren / Denn du solt dich fürchten für deine Eltesten** / *Levit. 19.* Vnd S. Paulus befihlet seinem jungē Timotheo: **Einen Alten schilt nicht / sondern ermahne jhn / als ein Vater** / *1. Timoth. 5.*

SO pflegeten ja auch die grossen Potentaten für jhr Decorum zu achten / mit alten Räthen vnnd Landstenden / die jhre vnterthenige Reuerentz gegen sie in acht haben / mit bescheidenheit zu handeln / wie ich dann mercke / das es die Hochlöbliche Fürsten zu Anhalt auch also wollen haben gehalten / weil sie sich erkleret / das Jhre F. G. die fürgebrachte Erinnerung nicht allein in keinen vngnaden erkennen / sondern auch daraus die zuuersicht geschöpfft / das beyde die

von der Ritterschafft vnd Städten / so viel desto gewisser sein/neben Jrer F. G. der Warheit im grunde bestes fleisses nachzuforschen/wie dann solcher gantzer Paragraphus pag. 14. & 15. Christlich / Fürstlich/ vnd wol lautet, vnd einen grossen vnterscheit zwischen Jhrer F. G. gutem hertzen / vnd des andern Dichters Geist darthut. Jch mache mir auch keinen zweiffel/es werden neben hochgelahrten Fürsten/ andere verstendige zu Hof/vnd sonsten/diese rechnung leichtlich machen können/ weil diese sachen zu förderst der benachbarten Chur vnd Fürsten anordnung betreffen / vnd derselben thun (was vnbillich disfalls gestrafft wird) billich von jhren Theologen verantwortet wird / darunter gleichwol viel alte sein/die nach fleissiger nachforschung des Zerbster Dichters weißheit nicht haben ergründen mügen/so wolle sich viel weniger gebüren/ also auff die Alten vnd jre Grawe Haar koth zu speyen/welchs denn daher durchaus vnrecht ist / das der Dichter in Jrrthumb steckt / vnd doch die Alten / so es besser verstehen / vor Thoren vnd Kinder ausruffen wil. Man sage hie / was man wil / so gleube ich schwerlich / das man solches für des guten Geistes früchte wird können außbringen. Demnach auch disfalls eine widerholete vnterthenige Admonition/ darinn der Fürsten geschonet / vnnd der Dichter mit scharffer Lauge gezwagt würde / verhoffentlich so viel schaffen kündte/das es nicht einer gemeinen widersetzung nötig sein möcht. So ferne nicht potestas tenebrarum einfellet / so kan solch werck nicht fortkomen/ vnd würden wir vnsere grawe Haar vbel davon bringen/wenn wir nicht dawider theten/was müglich were. Jch wil euch mit Gottes hülff wider solch vbel trewlich

lich beystehen/ Last vns nur erst dazu dencken / ob die frome Fürsten möchten selbst gewonnen werden / vnd zur verhütung weitleufftigkeit ein gebürend einsehen haben.

V. Lesterung vnser Christlichen Mes.

Zum Fünfften / Alle die Gott fürchten/vnd den Nechsten lieben/ vnd nicht mit injurien sich zu jemands nötigen wollen/ müssen bekennē/ das die Löbliche Christliche Chur vnd Fürsten sampt jren berühmeten Theologen/beydes in der Augspurg: Confession/vnd derselben Apologien / als vortreffliche Leute/ warhafftig gezeuget haben / das die weise/ Mess zu halten (welche für dreissig jahren in den Kirchen derselben Confession / sonderlich in Sachsen in vbung gewesen / die aber der Tichter hoch schmehet) nicht sol vor Kätzerisch vnd vnchristlich gehalten werden. (Conf. art.24.) Item/Wir mügen es mit warheit sagen/das es Christlicher/ehrlicher in vnsern Kirchen/mit rechten Gottesdiensten gehalten wird / denn bey den Widersachern/ Apol.art.25. Hierwider sagt das Zerbster Buch/Es sey Abgöttisch/Antichristisch/ Bäpstisch. Ehe ich nu die Löbliche Chur vnd Fürsten/ darunter Fürst Wolff von Anhalt gewesen / Lügenstraffe/sonderlich/ weil mirs mein Gewissen anders saget/so werde ich trawn des Zerbster Tichters schmehung nicht vor ein werck des guten Geistes halten. Hie kan man nu/wie jr es wol verstehet/einen beweglichen locum communem haben. Ich wolte mir keine bessersachen wündschen / als vor der Chur vnd Fürsten/ der herrlichen Heuser/Sachsen/Brandenburg/ Braunschweig/Lünenburg / Meckelnburg / wider einen solchen frechen Geist aus Gottes wort vnd den gemeinen Bekentnissen zu streiten.

Ich rieht vor sechs Jahren einem / er solte sich vff seines Herrn gewalt / weñ sie schon Hispanien / vñ Franckreich gleich sein möchte / nicht verlassen / das er aus der Augspurgischen Confession / die wor t außzukraßen gedachte / Et improbant secus docentes, Der gute Mann stutzt vber solcher meiner vermahnung / vnd erblaßte / nach erhebung aber / Vnd da er sahe / mit was bestande ich das redete / sagte er zu / bey dieser Land bekendtnus zu bleiben. Aber als er meinet / sein mechtiger Herr wolle anders wohin / vergaß er der Zusage / vnd da die Ochsen am berge kamen / beklagte er es / das er mir nicht gefolget hette / Also dencke ich noch / wenn schon etliche hohe Potentaten disfalls zusammen thun würden / so möchten sie doch das Zerbster Werck mit keiner macht fortbringen / Ein richtig Hertz / mit bestendigem bekentnis vnd eyferigem gebete / vermag disfalls mehr / als der König in Spanien. Es seind es auch Aulici so offt inne worden / noch wollen sie ihre Obern in solche vnendliche Labyrinth zu führen / sich nicht schemen. Aber so gehets / wañ man jungen Leuten den Zaum lesset / das sie den Alten in die grawe Haar fallen.

VI. Crucifix sol ein Arianismum vnd Nestorianis. mum heimlich vnter sich haben.

Zum Sechsten / Es schreibet der Zerbster Dichter / Ein Crucifix habe einen heimlichen Arianismum & Nestorianismum vnter sich: Nun aber zeiget Apologia Confess: August: vnd Corpus Doctrinæ Iulium anders / Nemlich das es diene zur erisierung / die nütze sey. Die Herrn Admonentē aber / wie man sie nennet / werden sich wol hie erst retten / kommet es denn zu rettung meines G. F. vnd H. bekent-

bekendtnis / so wil ich neben andern den vnbillichen zugemessenen Arianismum vnnd Nestorianismum also abwenden/das man greiffen sol/ das der Zerbster Dichter/ eine begierde/ aber nicht die Warheit rede/ vnd den Ketzereyen neher sey / als vielleicht jemands gleuben mag. Es ist aber eine gewisse anzeige eines vnfertigen Geistes/das man den Leuten so geschwinde mit Ketzereyen zu wil / do man gar kein vrsach zu hat. Meines Christlichen Landtsfürsten Corpus Doctrinæ sagt/Wenn ich sehe ein Bilde des HErrn am Creutz/ oder der aufferstehung Christi/so werde ich erinnert des heilsamen Tods Christi vnd seiner herrlichen aufferstehung/welche gedechtnis ist ohne zweiffel nütz vnd noth. Dis trawe ich mit Gottes hülffe von Ketzerey wol zu retten / wie ich dann pflicht halben schüldig bin. Ich hoffe aber/die Fürsten zu Anhalt werden es so weit nicht kommen lassen/Dann darumb hat Gott durch den Sacramentirischen / ja noch ergern Geist an den tag gezogen / das Ihr F. G. keine entschüldigung mehr hetten/denselben zu fügen.

VII. Grobe Caluinische Zoten/das die Tauff nur ein bloss Zeichen sol sein.

Dann zum siebenden es sehr grob gemacht worden ist/das man Sacramentirische Lehr so rauch vorgibt/das sich auch Caluinus vñ Beza desselben entzogen haben/ das kan mir keinen guten geist vorbilden/man ferbe es auch wie man wil. Die von Landstenden/reden als warhafftige Leute / das es mit dem Exorcismo den Novatoribus vmb den rechten Christlichen verstandt der heiligen Tauffe zu thun gewesen/wie dann dieselbe nu mehr nur einzig vnd allein

für ein Zeichen vnd Sigill gehalten. Das diß war sey/beweiset das gedruckte Zerbstische Tauffbüchlein. Das sich aber der Tichter hie etwas drehet/ macht diß nachdencken/das die Löbliche Fürsten ein bessers gleuben müssen/ vor derer F. G. er nicht wol darff lossdrücken/ob er wol dafür wil angesehen sein/ als gleube er/ das die Tauffe sey ein Bad der Widergeburt/ so keret er es doch hin vnd her/biß nichts daraus wird/

„ Denn er spricht deutlich/ Die Tauffe sey ein Bad der
„ Widergeburt/nicht an vnd für sich selbs/ Item/Diese rede: Ein Zeichen vnd Sigill der Widergeburt / erklere die andere/Die Tauff ist ein Bad der Widergeburt. Demnach lest es der Tichter nur bey blossen Zeichen vnd Sigill / nimmet darnach den Glauben darzu/vnd nennets fallaciam divisionis, das ist eine Sophisterey vnd betrug verachter theilung (wie er selbs deutscht) wenn man ohne des Menschen zuthun mit dem Glauben die krafft der Widergeburt der H. Tauff zuschreibet.

IIX.

Capernaitischfleisch essen / wird vnser Lehre genandt.

Zum Achten / Eine boßhafftige Calumnia, des Tichters ist es / das die Mündliche leibliche niessung des Leibs vnd Bluts Christi im H. Abendmal / welche D. Luther gelehret / vnd vnsere Kirchen bißher geglenbet haben/sey der Capernaiten fleischlich essen/vnd wird mans schwerlich von Gotslesterung retten/das man von dem rechten Euangelischen gebrauch des H. Abendtmals diese wort führet/ Fleisch ist kein nütze. Wie kan nu solcher Tichter von einem guten Geist allhie sein getrieben worden? Inn solche grewliche Sünde werden die frommen Fürsten

zu

zu Anhalt wissentlich nicht willigen. Derwegen J. F. G. vnterthenig demütig solchs zu erinnern / vnd vmb abschaffung zu bitten sein.

IX. Bernburgische verspottung des Segens oder consecration.

Zum Neundten ist ein vbrig grob Sacramentirisch stück vorhanden / dafür einem / der Gott fürchtet / die haar zu berge steigen. Nemlich / das zu Berneburgk die wort der Einsetzung des H. Nachtmals vber einen ledigen Kelch gesprochen sein sollen / der Zerbster Dichter auch solchs nicht leugnet: sondern also vertheidiget / Die Schrifft wisse von keiner Segenung des Weins / pag. 94. Vnd abermals / pag. 95. setzet / weis demnach die H. Schrifft von keiner segenung des Brots vnd Weins / als der sichtbarn Elementen.

Hie ist nun der Zerbster Tichter in einer so abscheulichen that begriffen / das er vnter allen Sacramentirern seines gleichen nicht findet / Denn ob wol Caluinus den Grund hat legen wollen / vnd in warheit die meinūg der Sacramentirer da hinaus leuffet / das Brot vnd Wein nicht sein gesegnete Element im H. Abendmal / wie auch Pezel fürgibt / so hat doch noch keiner die wort der einsetzung vber einen ledigen Kelch sprechen dürffen / das also diese abscheuliche that am ersten zu Bernburgk geschehen / vnd noch öffentlich in Druck durch den Zerbster Tichter gerühmet vnd vertheidiget wird. Solchen schewsal werden die Fürsten zu Anhalt in jhrem Lande nicht schweigen noch dulden / Darumb darwider zu reden / zu schreiben / zu stehen vnd zu beten / das Jhre Fürstl. Gnad mit abschaffung der Sünde / den Fluch vom Lande wende.

In

In voriger Schrifft habe ich solch vnchristlich vornemen widerleget/vnd muß hie dabey gedencken/ das Anno 1581. zu Genffe in Harmonia confessi ausgangen/vnd von den Sacramentirern dabey Obseruationes gemacht sein. Als nu aus der Augspurgischē Confession diese wort pag. 131. angezogen waren/ Est autem instituta una communis Missa iuxta Christi ordinationem, in quâ pastores Ecclesiarum consecrant, sumunt & porrigunt aliis, Sacramentum Corporis & Sanguinis Christi. Da haben die Caluinisten zwar eine glossam dabey gemacht / aber doch außdrücklich bekennet/ quod Elementa nobis à Christi benedictione & virtute sanctificētur, Was ist nun Benedictio Christi? Ist es nicht seine mit segen vnd danckſagung gestiffte ordnung? Weil nu die Element daher geheiliget werden / wie die Genffer Caluinisten lehren / So ist ja der Zerbster Tichter ein gantz grober Sacramentirer / der da schreibet/Die H. Schrifft wisse von keiner Segnung des Brodts vnd Weins/ als der sichtbaren Elementen. Sagt nicht Paulus / Der gesegnete Kelch / welchen wir segnen/ Ist der nicht die gemeinschafft des Bluts Christi? Hie gehet ja der segen auff den Wein/ als ein sichtbar Element / vnd daher wird es Christi Blut. Denn man thue des HErrn Christi ordnung dauon/ so bleibts schlecht Brodt vnd Wein / wie der grosse Catechismus Lutheri/vnd alle Rechtgleubige von der Ersten Kirchen an bisshero bezeugen. Aber der gesegnete Kelch/welchen wir segnen/der ist die gemeinschafft des Bluts Christi: Die Böhmische bekendtnus saget / Cap. XI. Signa in oculos incurrentia

rentia verbo Dei consecrari. Die Wittenbergische spricht / Ad Eucharistiæ actionem requiri ministrum benedicentem. Beides billiget Harmonia Geneuensis in Namen der Frantzösischen vnd Niderlendischen Kirchen / wohin gehöret denn der Zerbster Dichter / der sich von Deutschen vnd vndeutschen Lutherischen vnd Calumnisten sondert.

Dräuwlich ist es / von keiner segenung wissen wollen / welche doch der Apostel Paulus / Iustinus Martir, Irenæus, Ambrosius, Augustinus, vnd alle rechtgleubige erkennen vnd bekeñen. Noch schrecklicher ist es / dabey setzen / wenn eine Segenung geschehe / so sey es eine Zauberische Superstition vnd Aberglaube.

Nu wolan der Dichter ist frech / der den Elementen im Sacrament Gottes Benedeiung / vnd also in Warheit alle heiligung entzeucht / denn daß er anders woher als aus Christi worten eine heiligung suchet / das ist falsch / daher sind die Element heilig / das sie in Gottes Wort gefasset vnd mit Gottes Word verbunden sein / darumb sagt vnser Form. Concor. recht: das die fürgestelleten Element im Abendmal durch Christi Wort gesegenet worden / vnd Christi Wort sey krefftig vnd wircke / bis auff diesen tag / das im Abendmal der Kirchen sein warer Leib vnd Blut gegenwertig sey.

Diesen Punct vermanet mit allen Ernst zutreiben / denn so lange die Sacramentirer geschwermet haben / ist dergleichen nicht erfahren worden / vnd so

lange die welt stehet / werden diese Berenburgische vnd Zerbster Grewel von allen Gottfürchtigen gestraffet werden. Hilff Gott dis Fürstenthumb Anhalt hat daher einen bösen Nachklang das man darinn das thun vnd rühmen darff das sich die sonst vnuerschämte Sacramentirer / geschewet haben.

Illyricus schrieb einmahl / daß irgent die Sacramentirer Christi wort bey dem Nachtmahl auß gelassen hetten. Hilff Gott wie haben solches die Caluinisten geleugnet / Weil nu der zu Berenburg / nicht hat dürffen Christi Wore auslassen / so hat er dieses erfunden / das er sie vber einen ledigen Kelch / zu verachtung des Segens Christi / gesprochen.

Dieses vertheidiget der Zerbster Dichter / welchs ja ein greifflich Merckmal ist / das denselben kein guter Geist treibe / Solchs sol man jhm nu wol einreiben / vnd die liebe Obrigkeit wider solchen frevel vnterthenigen anruffen. Es müste jo Potestas tenebrarum einfallen / wenn eine solche abscheuliche Lehre vnd That die Obrigkeit nicht solte zum ernstlichen Einsehen bewegen / beseht meine vorige Schrifft.

10. Zum zehenden / vnd vor dismal zum letzten / kan man des Zerbster tichters vorhaben mit seinem eigenen bekentnis also vorstellen / das man nemlich die verenderung / in den Anhaltischen Büchern darumb vorneme (pag. 90. das man den armen Leuten die gefaste jrthume von der gegenwart vnd verbergung des Leibs CHRisti im Brot / benieme.

Was

Was sie nuhn meinen/ist nit mehr dunckel/ Den sie gleuben keine Wesentliche/keine wesentliche gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi/Stechen vff Hussen gesang: Verborgen im Brodt so klein/etc Christi fleisch sagen sie/pag. 81. sey nicht nütze/ Brodt bleibe Brodt/Wein bleibe Wein/Aber im rechten gebrauch seind sie den gleubigen mit den Namen/des Leibs vnd Bluts Christi Warzeichen.

Dazu dürffen sie nicht Christi Wort vnd Allmechtigkeit/ Darumb ist es so viel/als wenn sie nicht dazu kmen oder gesprochen würden ehe Wein im Kelch were.

Solt wol das ein guter Geist sein/der diesen Verbster Lichter treibet? Der ausdrücklich bekennet/ er wölle mit Enderung der Ceremonien/die reine Lere abschaffen/vnd Sacramentirische Gifft sprengen/ Solten wol die Hochlöblichen Fürsten zu Anhalt/einem solchen Führer folgen/wenn jrer F.G. die verfürische meinung offenbaret würde? Ich hoffe ein bessers/vnd Rathe derwegen/Man sol jhre F.G. so leicht nicht verlassen/vnd diesen Menschen vbergeben/sondern mit vnterthäniger Reverentz Instendig Anhalten/zeigen vnd weisen/wie es nicht vmb die Menschlichen Ceremonien/sondern vmb die heiligen Sacrament/derselbigen Göttlichen Stifftung/heiligung/ vñ warheit/auch sonst vmb die warheit Gottes worts/ zuthun sey.

Weil dann solches ausdrücklich wieder Gottes willen/wort/vnd die Augspurgische Confession / vnd also Stracks/wider die Angezogenen wort/ des Franckfurdischen abscheides Leufft / So bitte man / das man sich in solche Sünde nicht wickele/ doraus man Endlich ohne Schimpffe vnd nachtheil schwerlich kommen möge/ vnd derowegen bey zeiten / da Gott durch den Fürsten des Landes/seine genedige heimsuchen Vbet/ von den hochschedlichen Enderungen Ablassen.

Es were gut/ das man hie den jungen Fürsten zu Anhalt zugebe/Was Fürst Wolff/Fürst Joachim/vñ Fürst Carll zu Anhalt Christmilder gedechtnis / bey den Franckfurtischen Abscheide erinnert haben / Ihrer F.G.Wort/stehen in der Historien der Augspurgischen Confession / Anno 1584. zu Magdeburg gedruckt/ sub Anno 1558. Scheind/als haben die guten Herren gahmt/ das die Itzigen Zerbster vnd Bernburgische Sacramendschänder ins Land kommen würden.

Dis ist noth zu erinnern. Man konte auch jhrer F.G.anmelden das man denselben diesen Punct gedachter abscheides verschwiegen hette/da aber die rechte Christliche Lehre des H.Euangelij vervnreiniget vnd verfolgt wirt (das ist ja bey der Zerbster enderung) da sind nicht allein die mittelmessigen / sondern auch die andere Ceremonien schedlich vnd nachteilig / Wie Paulus segt:den vnreinen ist alles vnrein/dis hat der Zerbster dichter aussen gelassen/ damit er die Fürsten sicher mache.Wil es den also nicht endgehen so bin ich mit euch herr gevatter wol einig das trewlichen zu samen

men tretten vnd dem Vbel mit gesampten eiuer ernstlich wiederstehen.

Vff die frage ob rechtgleubige Christen/sich der geenderten Sacramenten gebrauchen können/oder davon enthalten sollen antworte ich wils Gott hie negst/ habe dis darumb teutsch stellen wollen / das jhr es den jenigen so nicht Lateinisch verstehen/zu bezeugung vnserer einigkeit zeigen/ vnd damit die erbawung schaffen müget. Ewere mühe wirt GOTt belohnen / aber nicht ausser anfechtungen/stehet aber so werdet jhr Gottes Wunder sehen geschrieben

den 8. Jan. Anno 1567.

D. Hoffman D.

Copey

Copey eines Schrei-
bens verfurischē Menschē
D. Wolff. Amlings/ an den Fürsten zu Anhalt Jochim Ernst L. G. an. 1585. den 28. Febru-
arij datirt,

Daraus ab zunemē mit wz Arglistig-
keit vnd Spitzbüberey die Caluinisten

ihre fromme Oberkeit zu teuschen/vnd hinder das liecht zu führen pflegen.

Mit Kürtzer nothwendigen erinne-
rung D. Johan. Olearij.

Dem Durchleuchten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Joachim Ernsten/ Fürsten zu Anhalt/ Grafen/ zu Ascanien/ Herrn zu Zerbst vnd Bernburgk etc. Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn.

Zu S. F. G. eigen handen/ Vnterthenigste.

Durchleuchter/ Hochgebor-
ner Fürst/ E. F. G. sind meine vnterthenige gehorsame dienst/ vnd getreuwes Gebet allzeit beuor. Gnediger Herr/ aus sorgfeltigem Christlichen hertzen schreib

ich

ich dieses Briefflein / vnd zwar keiner andern vrsach halben denn das E. F. G. zu dirsen betrübten zeiten sich nicht zu gar sehr bemühen/noch bekümmern wöllen/sondern gewißlich dafür halten/das der allmechtige/welche E.F.G. zum hohen Regenten/vnd getrewen Vormunde seiner Kirchen vor der Welt gründe erwehlet/werde auch biß ans Ende wieder alle fehrligkeit dieselbe gnedigst schützen / regieren vnd erhalten. E.F.G.wollen sich nur gnedig erinnern/ was sie offt für einen schönen Spruch angezogen / nemlich IN SILENTIO ET SPE. Dazu gehöret Gebet vnd gedult/mit welcher für E.F.G. Ich/so viel an mir ist/trewlich gegen Gott vnd Menschen mich erzeigen wil / auff das zugleich Herr vnnd Knecht coram tribunali Filij Dei bestehen mögen/Amen.

Wie wol mich aber/gnediger Fürst vnd Herr/ mein eigen gewissen in gegenwertigen vorgefallenen Leufften gnugsam entschüldigt vnd tröstet / so kan doch E.F.G. Ich mit betrübten hertzen nicht vnuormeldet lassen/ das nicht allein hie / sondern auch bey den Auslendischen fast vberal die schuld der Custodien D. Traubothe auff vns arme Prediger gelegt wird/ Mus also die Kirchen / vnd das H. Göttliche Wort den Namen tragen/da doch/zweiffels ohne/ E. F. G. viel hochwichtigere vrsachen haben/dadurch sie zu diesem gebürlichen Ernst bewogen sind.

Wolt Gott von Himmel/das die sachen anders bewand weren/ vnd es dieses einsehens nicht bedürfft hette. Denn wie E.F.G. von natur gnedig / vnd gütig/also ist kein zweiffel/das D. Trauboth / so er selbs gewolt/oder noch wolte/es wol besser haben kön:e.

In

In diesem allem/dauon mir nichts zuwissen / viel weniger zu vrtheilen gebüret bit E. F. G. Ich zum aller vnterthenigsten/ sie wollen vmb Gottes willen auff die arme vnschuldige Kirchen vnd Schulen noch derselben diener/keine Vngnad werffen/sondern vnser aller gnedigster Fürst vnd Herr sein vnd bleiben / damit wir vnser schweres ampt/mit lehren vnd beten/ohne seufftzen vollbringen mögen/Vnd nicht der Satan in seinem Werckzeugen sich deß schadens Josephs auch vber diese lande zufrewen habe. Dann wir ja niemand wissentlich im geringsten begeren zubeleidigen/ vnd ist dem allwissenden hertzkündiger bewust / wie gern wir/auch mit gefahr Leibs vnd lebens / friede vnd ruhe/neben der heilsamē reinē Lehr/in diesem E F.G. löblichen Fürstenthumb wolten helffen erhalten. So wird vns ja die rechtglaubige Kirchen auff der gantzen Welt anders nicht zeügnis geben können/ den deß wir in allen stücken der Christlichen Religion die klare warheit nirgend anders wo her/den aus den bewertten brun Israels / vnd keines wegs aus Menschlichen Cisternen schöpffen.

Es gehet aber zum andern auch/Gnediger Fürst vnd Herr/ein fest bestendige sage/Welche zu Magdeburg spargiert worden ist/als solten E. F. G. in willens sein. D. Heshusium vor sich zu bescheiden / vnd vns Examiniren zulassen. Wiewol mir nu würde vbel anstehen/mich hierin kleinmüttig zustellen / sondern freylich meines gläubens rechenschafft / so offts sonderlich die Christliche Oberkeit von mir erfordern lest/schuldig bin/mit freudigkeit zuthun / vnd allen eventum dem zubefehlen/des sachen wir führen / der

vns

vns auch gewissen beystand zugesagt mit diessen vnd der gleichen Worten Non vos estis qui loquimini etc. So hab ich doch für nötig geacht/E.F.G. dieses rumoris halben zeitlich zuberichten / vnd so es noch (Wie ich verhoffe) vnbeschlossen wolt ich zum vnterthenigsten vmb vieler vrsachen willen dafür gebeten haben.

Dann erstlich sind vnsere. 2. Confessiones am tage/ die wir so offt wiederholet das kein leibhaber der warheit ferner etwas vns anfordern kan/es ist alles zum deutlichsten erkleret

Zum andern/weiset die Historien Vom Stamme Ephraim aus/das Monomachiæ gefehrlich. 3. Dieweil wir vns den aller Protestirenden stende gemeinem erkendtnis vnd vrtheil gern sistiren vnd vnterwerffen wöllen / so werden wir mit privat personen/die zugleich part vnd Richter seind / billig verschonet.

Zum dritten / haben wir vnser Confession Anno. 79. zu Cassel von allen Artickeln vbergeben/ so bitten wir nu zum wenigsten / da wir ja Colioquiren solten/E.F.G. wollen derselbigen Theologen/so damals in Conventu gewesen/ Censuras zuuor hören/oder sie vns gnedigst adjungiren lassen.

Zum vierdten ist D. Heshusius wol in einem stücke/Nemlich die Vbiquitet. 5. belangend/ Zimlich richtig / aber sonst durchaus der reali

communicationi idiomatum, vnd was demselben dogmati anhanget/noch zugethan.

Verwirfft auch die 3 Cauſſas concurentes in converſione, Item definitionem Euangelij. Iſt alſo weder kalt noch warm. Denn er dem Concordibuch vnterſchrieben/ vnd diſputirt doch darwieder. Statuirt carnem Chriſti etiam in abſtracto omniſciam & omnipotentem, welche er doch nicht omnipræſentem ſein leſſet/gleich als weren die proprietates in Deo, partim communicabiles, partim incommunicabiles, daraus folgen müſte/das Eſſentia Dei ſey quiddam compoſitum.

Zum Fünfften iſt gewiß/ das D. Heſhuſius/ſonderlich in dieſem Alter/ niemand weichet/ſondern jederman ſol jm recht geben/ oder für Ketzeriſch ſich verdammen laſſen. In maſſen er newlich an Hertzog Julij Hoffeprediger ſich bewieſen/ welchen er als einen Caluiniſten hat beſtricken helffen/ darumb das er etliche teſtimonia Cyrilli/ damit die Realiſten ſich flicken wollen/de officio Chriſti, vnnd nicht de reali communicatione Idiomatum hat ausgelegt/ſ.a doch die ſcholaſtici ſelbſt diſtinguiren inter gratiam (wie ſie reden) habitualem, officij, & Vnionis.

Vmb dieſer vnd dergleichen hochwichtigen vrſachen willen/derer viel mehr alhie/ ſo es von nöthen/ könten angezogen vnd erzehlet werden/Bitte E.F.G. ich zum aller vnterthenigſtē/ſie wollē vnſer mit Heſhuſio zu Committiren/ gnedig verſchonen/ damit nicht die ſach/ darab viel andere proteſtirende ſtende/ mit

vns

vns gleichen theil haben/ gar vff dieser lande Kirche" gezogen/ vnd was sich sonsten in gemein schier abgearbeit vnd vermüdet hat/ an vns allererst wieder vernewret werde. In welchem doch E.F.G. Ich im geringsten nicht begere ziel oder mas fürzuschreiben/ sondern dieweil mich Gott wunderlich in dieses löbliche Fürstenthumb beruffen/ vnd ich Anno. 69. Vmb Bartholomej/ Wie M. Johan vom Berge bewust/ dem Gottseligen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Bernharden/ Weiland E.F.G. geliebten H. Bruder/ Christmilder gedechtnis/ mit hand vnd munde zuzusagen / vff gnedigs Anhalden/ nicht vmbgehen können / dem Fürstlichen Hoch löblichem Stande Anhalde (Wo es Gott nicht durch söderliche schickung anders verordnet würde) vor allen andern Stenden im gantzen Teutschen reich zudienen/ wie ich dann nu von Anno. 66. Bis vff diese Stunde / so viel mir Gott gnad verliehen hat/ mit allem fleiß vnd treuwen gethan / vnd noch / so fern es E.F.G. nicht zuwieder / gern thun wil. Als hab ich meiner vnterthenigen pflicht nach/ dieses an E. F.G. demütigst zuberichten nicht für vnnötig geachtet/ Vnterthenigste hiemit bittende E. F. G. wollens in allen gnaden auffnehmen/ vnd mein/ auch meiner Collegen/ sampt vnd sonderlich / gnediger Fürst vnd Herr allzeit sein vnd bleiben.

Solchs wird aber der allmechtig E.F.G. sampt derselben Fürstlichen gemahl / Junger Herrschafft/ Frewlin vnd allenlieben verwandten / mit zeitlicher vnd ewiger Wolfart an Leib vnd Seel vergelten/ vnd ich wils in meinem Gebet/ neben meinen Col-

egen mit allem schuldigen gehorsam vnd vnterthenger trew/ Jederzeit nach vermügen danckbarlich verschulden. Datum Zerbst Dominica invocauit 28. Febr. Anno. 85.

E. F. G.

Vnterthenigster diener im Heiligen Predigampt.

Wolffgang Amling.

Kurtz

Nötige Erinnerung D. Johan Olearij.

CHristlicher Leser / wie ich in meiner warnung für dem Anhaltischen Grewel der verwüstung / D. Peuceers Sycophantisch Lügenhafftig schreiben an Curf. Augustum L. G. welchs hinden an das Coll. Hertzb. stehet / etwas gehechelt / so mus ich dis schreiben auch allhie mit dem Saltz Göttlichs Worts schewren / was dieser schedliche Mensch M. Amling vnuerholen wider die offentliche warheit seinem Landtsfürsten fürbringen dürffen.

Denn solche Teuffels schminck der Caluinisten mus man kennen / vnd zwischen glentzendem Messing / vnd dem rechten Gold göttlicher warheit vnterscheiden lernē. On solche Discretion kan keine Plerophoria fidei / keine bestendigkeit in Religions sachen sein.

Wöllen nur etliche fürneme Knoten ausklauben / Daraus das ander zurichten leicht vnd liecht sein wird.

1. Erstlich stellet sich M. Amling als sehr mit leidig / gegen seinem Landsfürstē / da J. F. G. sich billich hoch bekömmert haben / wegen des grewlichen Schismatis oder Trennung / damit man sich damals von den Kirchen Augsp. Confession in Christl. Concordi Werck / nicht on groß ergernis abge-

gesondert/ vnd zwar fürnemlich durch anstifftung M. Amlingi als des Rednfürers/ Tröstet jhre F. G. mit zweyen Argumenten deren eines von der ewigen Prædestination vnd erwehlung/ das ander A silentio & fine genomen.

Was das für geheimnis sein/ ist bis halb Jar erst heraus gebrochen.

Nemlich wie H. Sturmij newlich zu Zerbst gedruckter Tractat de prædestinatione Thes. 2. leret.

So ist die Vorsehung oder Erwehlung ein solch ewig vnwandelbar decret Gottes von einem jedern Menschen insonderheit/ da er nach seinem wolgefallen etliche zum E. leben/ etliche zum E. verdamnis ohn einige betrachtung jrer guten oder bösen verdienst / das die Zal nicht gröſſer / noch weniger/ noch verendert könne werden/ verordnet hat. Ist nu dem also / so ist keine Sünde noch schand so gros/ M. Amling kan sein trösten/ Wie jener in Tragœdia, Fati ista culpa est, nemo fit fato nocens. Denn hat Gott einē so wol zur sünd vnd schand verordnet/ als den andern zur Gottseligkeit / vnnd kan niemand/ durch böse thaten verdampt/ Bus thun/ noch von Sünde ablassen. Saul mag imer die Priester würgen/ Aaron / Salomon mögen Abgötterey treiben. Imp. Valentinianus sich von Arianern verfüren/ Anastasius die Vierfeltigkeit an stat der H. Dreyfaltigkeit zu ehren befehlen/ sie bleiben gleichwol in der auserwelten Zal / wie M. Amling vnd H. Sturmius sein Rottgesell lestert. Dawider leret aber Gottes Wort anders. Exod. 26. Deut 9. 2. paral. 29. Sar. 5. 6.

2. Was

2. Was *silentium & spem* belanget/ sol man nicht schweigen/wenn man zu weit gangen? sondern mit Dauid/Dixi, confitebor iniquitates meas domino, denn da ichs wolt verschweigen/verdorret meine krafft/sagen Wie auch Esa. 30. Daraus dis Sprüchlin genommen/vorher gehet/Si 9versus fueris & ingemueris, saluus eris, in silentio & spe erit fortitudo vestra, schweigen vnd gedult haben/ist gut/ aber einem falschen Lerer/wie M. Amling ist/sol man nicht stillhalten/sondern widersprechen/sich selbs vnd andere für Sünde verwaren. in Bösem vorsatz ist die hoffnung vergebens. Psal. 112.

3. Das D. Heshusij grawe haar von diesem Gottlosen spötter gezauset/vnd mit aller verachtung besprühet müssen werden/ist nicht wunder/ denn dieser Amlech ist verkaufft vnter die Sünde des verspottens grawer haar/wie jtzt den Ehrlichen grawen heupter/von der Ritterschafft geschicht/Was dis für ein Geist ist angezeigt. Also hat er fast alle fürneme alte Theologen Deutscher Nation in seinen 42. Arg. Immodesta Defens & Victoria, durch den Bach gezogen/Wie ein Rechter verfluchter Cham oder spöttischer hönischer Ismael, cuius manus aduersus omnes.

4. Verfelscheter Sycophantischer weise Statum contro versiæ Prutenicæ D. Heshusij, als hette er geschrieben/Caro Christi est in Abstracto omniscia & omnipotens. So er doch nicht also geredet/sonder das man in Abstracto reden möge Caro Christi unita logo est vivifica, adoranda, omnipotens wie Christus, Ioh. 6. Synodus Ephesi-

Vide D. Heshusij Adsertion An. 1582. Erfurt & Postill. Dom. XVIII. Trinit.

Wirst müssen bekennen/D. Heßhusij vnschuldt vnd dieses Ehrendiebs falscheit/der nur seine Confessiones *Samariticas Confessiones* rühmet alles ander dargegen verlachet von *Colloquijs* vnd *Sinodis* jmmer geschrien/ aber wie Marcolphus keinen bawm finden kömen.

na, Auguſtinus, Fulgentius, Damaſe. & alij Patres
Iſt das nicht ein Knabenſtück dieſes böſewichts?

Tom. 1. oper Cing. ep. 1. fol. 382. & Tom. 2. fol. 559. B. Cygnea Cantione. ad Reg. Gall. probat Bull & Gualth. in præfat.

6. Er neñet die Theologos Aug. Confeſ. die nicht Caluiniſten ſein / Realiſten vnd mag hie das Iſtengeſchrey leiden / ſonſt iſt er drauff bitter vnd böſe / wird on zweiffel mit der zeit nicht können Chriſten hören neñen / ſondern mit Zwinglio gleuben / das einer wol ſelig werden könne / der auch nichts weis von Chriſto.

7 Weiter tichtet er dem man Gottes jrrthumb an / De Tribus cauſſis concurrentibus, De Definitione Euangelij. Da doch er ſelbſt in jrthumb ſteckt.

8. Verleumdet jhn das er weder kalt noch warm ſey / hab dem Concordibuch vnterſchrieben vnd Diſputire doch dawider / da doch der Veterator viel anders weis. ſcripta D. Heſs ſind am tag.

9. Letzlich auch das er niemandt weiche / ſonderlich in ſeinem Alter / ſonder iederman ſol jhm weichen Leug Teuffel leug / vnd haw dich nit ſelbſt in die Backen. Wie ſtimmets doch zuſamen / weder kalt noch warm ſein / vnd niemand weichen? weis auch der Gauch was kald oder warm in der Schrifft genennet wird / oder kennet er ſich ſelbs nicht? da würde er einen ſolchen / der weder Kalt noch warm iſt / in ſeinem Boſam finden. Denn ſeine Confeſſiones ſind ja weder kalt noch warm. Begehet die böſe ſtück für vnd für in warheit / die er felſchlich D. Heſhuſio zumeſſen wil. Er hat wider die Catechiſ. D. Luthers vnd die Aug. Confeſſion bisher ſtets Practicirt / Diſputirt / gehuſtet / gekrochzet / gekruncket / vnd gleichwol darauff ſich titulo tenus beruffen. Aber dauon iſt weiter geſagt an ſeinem ort.

E N D E.

154913

AB: A54913

ULB Halle
002 175 55X
3

Sb.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-235526-p0044-7

ungen vnd
en /

Lichter

/ verenderung
en belangend/von
darzu getrieben
y.

et

OFMAN
vnd Professor in
niuersitet zu

ey eines Schrei-
an den Fürsten zu
ligion betreffend / vnd
Olearij vom betrug
r jtzigen Cal-

Sachsen durch
ern.

9 7.

Farbkarte #13
B.I.G.
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black